

Dienstvereinbarung

über "Mobilität an der Medizinischen Hochschule Hannover" gemäß § 78 NPersVG

zwischen

**der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH),
vertreten durch das Präsidium**

und dem

Personalrat

**der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)
vertreten durch den Vorsitzenden**

Präambel

Die Mobilität in Städten hat sich in den vergangenen Jahren stetig gewandelt. Die MHH möchte diesen Wandel zu einer ökologischeren und gesundheitsbewussteren Mobilität unterstützen. Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, Anreize für die Mitarbeitenden zur Unterstützung dieses Wandels zu schaffen und damit dem Wunsch der MHH zu einem autoarmen Campus einen großen Schritt näher zu kommen. Mit der Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie von Fahrrädern will die MHH ihren gesundheits- und klimapolitischen Auftrag für die Gesellschaft wahrnehmen. Zu diesem Zweck soll die Infrastruktur für die Fahrradnutzung verbessert werden. Der Parkraum für den Pkw-Verkehr soll auf das notwendige Maß, insbesondere für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher, angepasst werden, um diesen Raum neu nutzen zu können. Die E-Mobilität soll gefördert werden. Gerade mit Blick auf den anstehenden Neubau sollen die nachfolgenden Regelungen Eingang in die Planung finden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Medizinischen Hochschule Hannover gem. § 4 NPersVG. Abweichungen hiervon, soweit eine Regelung nur für einzelne Personengruppen gilt, sind in den jeweiligen Paragrafen geregelt.

§ 2 Fahrradabstellplätze

Die MHH wird mehr Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Insbesondere soll es vermehrt Stellplätze geben, die überdacht, witterungsunabhängig und sicher sind. Ziel ist es, die Fahrradabstellanlagen und die Fahrradinfrastruktur der MHH bedarfsorientiert weiter zu entwickeln sowie Art und Umfang an die Anforderungen der Mobilitätsentwicklung anzupassen. Nach Ablauf des Jahres 2025 werden regelmäßig mit dem PR die Erweiterung der Stellplätze vereinbart.

§ 3 Fahrradwerkstatt

Die MHH wird unter Zuhilfenahme eines Kooperationspartners auf dem Campus eine Fahrradwerkstatt einrichten, damit die Mitarbeitenden dort Möglichkeiten haben, ihre Fahrräder abzugeben und reparieren zu lassen.

h.

§ 4 Dienstradleasing

Durch den Tarifabschluss vom 09.12.2023 im Bereich des TV L ist es der MHH nunmehr möglich, ein Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung anzubieten. Die MHH wird hierzu einen Vertrag mit einem Kooperationspartner bis zum 30.09.2024 abschließen.

§ 5 Öffentliche Verkehrsmittel

Die MHH bietet in Nachfolge der Regelungen zu § 6 der Dienstvereinbarung über die Parkraumbewirtschaftung ihren Mitarbeitenden weiterhin die vergünstigten Ticketangebote (Jobticket) des Verkehrsverbundes Region Hannover (GVH) an. Dieses Angebot wird, entsprechen der Regelung des § 3.6 der Dienstvereinbarung über die Parkraumbewirtschaftung durch die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung refinanziert. Zur Förderung der Nutzung des ÖPNV wird der Parkraum an der Gerhard-Lossin-Straße, welcher bisher kostenlos den Mitarbeitenden und Studierenden zur Verfügung gestanden hat, abgemietet, um diese freigewordenen Mittel für die vergünstigten Angebote des GVH nutzen zu können.

§ 6 E-Mobilität

- (1) Die MHH stellt auf ihrem Gelände mithilfe von externen Partnern eine Ladeinfrastruktur für E-Autos zur Verfügung. Die Benutzung der Ladestationen erfolgt auf eigene Kosten des jeweiligen Nutzers. Darüber hinaus beabsichtigt die MHH ebenfalls eine Ladeinfrastruktur für Akkus von E-Fahrrädern und E-Rollern auf dem Gelände zu errichten. Auch hier erfolgt die Nutzung auf eigene Kosten des Nutzers. Das Laden der Akkus in den Räumlichkeiten der MHH außerhalb der zur Verfügung gestellten Ladestationen ist gem. der geltenden Hausordnung untersagt.
- (2) Um dem ungeordneten Abstellen von öffentlichen E-Rollern Einhalt zu gebieten, wird die MHH auf ihrem Gelände Flächen ausweisen, auf denen die öffentlichen E-Roller abgestellt werden müssen. Das Abstellen der Roller außerhalb der gekennzeichneten Flächen wird über die Hausordnung der MHH verboten.

§ 7 Barrierefreiheit

Die MHH erkennt an, dass Mobilität auf alle Bereiche und alle Personen anzuwenden ist. Aus diesem Grund verpflichtet sich die MHH, bei zukünftigen Bautätigkeiten die Barrierefreiheit verstärkt zu beachten.

§ 8 Dienstreisen

Neben einer klimaneutralen Anfahrt zum Dienstort und wieder zurück zum Wohnort setzt sich die MHH für eine klimaneutrale Reisetätigkeit ein. Aus diesem Grund beabsichtigt die MHH, bei Dienstreisen im Inland Bahnreisen statt Flugreisen Vorrang zu geben. Darüber hinaus wird die MHH die CO₂-Äquivalente, die durch Dienstreisen entstehen, zu Lasten der Kostenstelle des Bereichs oder der OE der / des Reisenden, kompensieren und in Rechnung stellen, soweit nicht das CO₂-neutralste Fortbewegungsmittel gewählt worden ist bzw. bei Flugreisen regelmäßig.

§ 9 Geltungsdauer, Kündigung

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit Unterschrift der Parteien in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen.
- (2) Es erfolgt eine Evaluation im letzten Quartal 2026.
- (3) Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende, erstmals zum 31.12.2026, gekündigt werden. Im Falle der Kündigung wirkt diese DV fort, bis eine neue, diese DV ersetzende Regelung geschlossen wird.

§ 10 Salvatorische Klausel

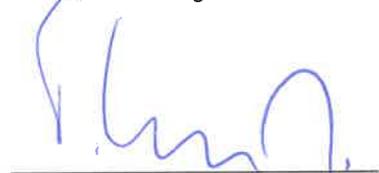
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden an der Stelle der unwirksamen Bestimmungen möglichst kurzfristig eine neue Regelung treffen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Hannover, den

Medizinische Hochschule Hannover



Prof. Dr. Michael P. Manns
Präsident
Ressort Forschung und Lehre



Prof. Dr. Frank Lammert
Vizepräsident
Ressort Krankenversorgung



Dipl. Kffr. Martina Saurin
Vizepräsidentin
Ressort Wirtschaftsführung und Administration

Hannover, den 21.02.2024

Für den Personalrat der Medizinischen Hochschule Hannover



Nils Hoffmann
Vorsitzender

